



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/251-PMVD/2016 (1)

14. November 2016

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Die Bundesräte Christoph Längle, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2016 unter der Nr. 3170/J-BR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fluglotsen sowie Flugberatungspersonal und deren Gehalt sowie Zulagen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) sind – aktiv ausübend – 61 Militär-Fluglotsinnen und -lotsen und 53 Militär-Flugberater beschäftigt.

Zu 2:

Militär-Fluglotsinnen und -lotsen sind auf den Militärflugplätzen Aigen im Ennstal, Langenlebarn, Wr. Neustadt und Zeltweg, in der militärischen Kontrollzentrale in Wien sowie in diversen Stäben in Wien, Salzburg und Langenlebarn stationiert. Militär-Flugberater sind über die vorgenannten Standorte hinaus auch auf dem Militärflugplatz Hörsching und in St. Johann im Pongau tätig.

Zu 3:

Das Auswahlverfahren für Militär-Fluglotsinnen und -lotsen setzt sich aus einer psychologischen und einer medizinischen Eignungsfeststellung nach den europäischen Standards zusammen. Neben der körperlichen und geistigen Eignung wird ein Studienplatz als Berufsoffiziersanwärter an der Theresianischen Militärakademie (TherMilAk) vorausgesetzt. Militär-Flugberaterinnen und -berater müssen die medizinische Eignung nach der Militärluftfahrt-Personalverordnung 2012 vorweisen.

Zu 4 und 7:

Derzeit befinden sich keine Soldaten in theoretischer Ausbildung zum Militär-Fluglotsen oder Militär-Flugberater, jedoch jeweils eine Person in der praktischen Ausbildung zur Erlangung der Erstlizenz. Für das Jahr 2017 ist die theoretische Ausbildung für einen Militär-Fluglotsen und zwei Militär-Flugberater geplant.

Zu 5:

In den kommenden fünf Jahren wird der Pensionsantritt von neun Militär-Fluglotsen und 13 Militär-Flugberatern erwartet.

Zu 6:

Die Ausbildung zum Militär-Fluglotsen beginnt im dritten Jahrgang an der TherMilAk und setzt sich zusammen aus der Absolvierung der militärischen Grundausbildung für Fluglotsen an der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule (FIFIATS) und dem Erlangen des Allgemeinen Sprechfunkzeugnisses für den Flugfunkdienst (AFZ-Flugfunkzeugnis). Nach der Ausmusterung erfolgt die Berechtigungsausbildung für TOWER und MCC-Fluglotsen bei externen zertifizierten Ausbildungsanbietern und abschließend die betriebliche Ausbildung an der Dienststelle. Die Mindestdauer der Ausbildung von der Eignungsfeststellung bis zur Erlangung der Erstlizenz beträgt fünfeinhalb Jahre.

Die Ausbildung zum Militär-Flugberater beginnt nach abgeschlossener Unteroffiziersausbildung mit der Absolvierung der Flugsicherungsgrundausbildung an der FIFIATS. Danach folgt das Erlangen des AFZ-Flugfunkzeugnisses und die betriebliche Ausbildung an der Dienststelle. Die Dauer der Ausbildung bis zum Erreichen der vollen Befähigung beträgt etwa eineinhalb Jahre ab Ausbildungsbeginn.

Zu 8:

Ja. Die Ausbildung und Lizenzierung erfolgt auf Grundlage der Regelungen des „einheitlichen europäischen Luftraums“ (Single European Sky - SES) und des Konzeptes der flexiblen Luftraumnutzung.

Zu 9:

Sämtliche in der Fluglotsenlizenz angeführten Berechtigungen gelten grundsätzlich in der gesamten EU und werden von zivilen und militärischen Behörden anerkannt.

Zu 10:

Die Kosten der Ausbildung zum Militär-Fluglotsen lassen sich nicht einheitlich beziffern, da etwa Entsendeentgelte für Kurse im Ausland, „Betriebskosten“ für Flugstunden im Inland oder die Aufwendungen für externe Ausbildungen variieren.

Zu 11:

Die Gehälter der Militär-Fluglotsen und Militär-Flugberater sind von Besoldungsschema und Dienstalter abhängig. Dazu verweise ich auf §§ 28 und 30 Vertragsbedienstetengesetz 1948 für privatrechtliche Dienstverhältnisse sowie §§ 85 und 91 Gehaltsgesetz 1956 für Beamte.

Zu 12 bis 15:

Militär-Fluglotsen und Militär-Flugberater erhalten keine Zulagen gemäß Gehaltsgesetz. Der Bezug von Nebengebühren ist möglich. In einem Erlass des Bundeskanzleramtes (BKA), gültig bis 31. Dezember 2017, wurden die Nebengebühren nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes neu geregelt. Seither können nur noch Personen, die ihre Ausbildung vor dem 1. November 2010 begonnen haben, die davor bezogenen Nebengebühren weiterhin geltend machen. Derzeit sind sieben Fluglotsen von dieser Regelung betroffen. Sowohl auf dem Rechtsweg über den Verwaltungsgerichtshof als auch durch Befassung des Volksanwalts und des BKA wurde versucht, eine verfassungskonforme Regelung für die Nebengebühren zu finden, jedoch bisher leider erfolglos. Es gibt keine Pläne für Gehaltskürzungen.

Zu 16:

Im Jahr 2015 wurden für 114 in diesem Bereich Beschäftigte rund 7,75 Mio. Euro aufgewendet.

Zu 17:

Fehlendes Flugsicherungspersonal wirkt sich u.a. auf die Radarflugkontrolle und auf Entsendungen für Auslandseinsätze aus.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	J6TenHWt+U4q+gjZy6twE.JXVyT2H8fvgTOi0yGWT+bfsQhZhKQgSih04KBW8Pmx8o/BBfwITw4aJlle4E5cRUsciWl vbTvnbnmOOu9xbBtMIDnihZVEeG3O+ESNNGBxEPNdXy+agKy32xIFBnzWBwiAdE/2A2+6qo3UhvNtudJGIsdZgr g32XlacWLZl2o/gzGFqR3BbK3dlrF8t54qsjWR7vB7F4gtnDQcMfRPdbm758jZFqXAWLMWIV+y0t7t8XST5waTo9B RH1QTZxjM111n9tMBBApGrFswOqD4lyQKhUD6FEXEGRty29qlzKRGm7bGMA1zVoy4NrO0RA1ZEg==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-11-14T06:00:17Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

